**Abonnementspreis**
in Bielefeld, sowie bei sämtlichen Spediteuren frei ins Haus gebracht 1,50 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Hoffmann in Bielefeld.

# Volkswacht

## Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

**Insertionspreis**
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.

**Nr. 215.** **Bielefeld, Montag, 14. September 1896.** **7. Jahrgang.**

### Noch etwas Kritik zur Reform der Arbeiterversicherung.

Weit mehr, als durch totale Unthätigkeit zum Nachteil der Regierung bewiesen werden könnte, beweist sie durch ihre Thätigkeit, wie sehr sie geneigt ist, Schritt um Schritt vor dem grollend skandalierenden Ausbeutertum zurückzuweichen. Die wirtschaftlichen und sozialen Mißstände sind so außerordentliche, so schreiende, daß sie auch dem sich zeigen, der nicht sehen will, und so wird die Regierung zu Ermittlungen und Erhebungen aller Art gedrängt. Bald wird die Kommission für Arbeiterstatistik veranlaßt, Erhebungen vorzunehmen, und jede Erhebung zeigt sogleich im Beginn, daß Mißstände vorhanden sind, welche dringend ein Eingreifen erfordern. Bringt die Regierung solche Erhebung zum Abschluß, wie dieses bei den Erhebungen über die Bäcker und Handelsangestellten geschehen ist, dann stimmt das Unternehmertum ein wahres Indianergeheul an; geistig unbedeutende Personen werden eine politische Macht. Behauptungen, womit Leute, wie der Bäckermeister Kuntze und der Agent Vogts, bei Sachverständigen nur ein mitleidiges Lächeln erregen, werden von den Führern der herrschenden Parteien als Offenbarung der höchsten Weisheit aufgegriffen und der Regierung als Hindernis gegen die Durchführung dessen, was ihre Vertreter als notwendig bezeichnet haben, in den Weg geschleudert. Die Vertreter des Kapitalismus sind eine Macht, gegen welche die Regierung sich nicht aufzulehnen wagt. Da aber die bestehenden Mißstände nicht geleugnet werden können und die Regierung stets behauptet, daß „immer gearbeitet" wird, so werden Konferenzen einberufen, Ermittlungen angestellt, Protokolle und Vorschläge werden veröffentlicht, aber sonst bleibt alles, wie es war.

Die Regierung hat ihre sozialpolitischen Geheimräte, und da sie dieselben nicht mit Botengängen und ähnlichen Dingen beschäftigen kann, müssen dieselben Entwürfe ausarbeiten, die dann veröffentlicht werden. Die Entwürfe erlangen aber meistens nur einen journalistischen oder buchhändlerischen Wert; für die Gesetzgebung kommen sie nicht in Betracht. Schon im Sommer 1890 behauptete der Staatssekretär v. Bötticher, daß noch im Laufe der damaligen Session dem Reichstage ein Entwurf, betr. die Abänderung des Unfall-Versicherungsgesetzes, zugehen solle. Obwohl die Session bis 1893 dauerte, kam der versprochene Entwurf nicht. 1894 veröffentlichte der „Reichsanzeiger" einen Entwurf mit Motiven, welcher später im Buchhandel erschien; aber außer in Buchhandelsanzeigen hört man von diesem Entwurf nichts mehr.

Ob der jetzt veröffentlichte Entwurf ein anderes Schicksal haben wird, muß die Zukunft lehren. Vorsichtig ist der Verfasser des Entwurfs gewesen; er hat ihn mit einer Triebkraft versehen, die ihn womöglich an den Reichstag bringen wird. In der Voraussetzung, daß der Reichstag sich vorwiegend mit Fragen zur Beseitigung der Not der Landwirtschaft zu beschäftigen hat, hat er den ostpreußischen Junkern einen Vorteil in Aussicht gestellt, und da diese Herren alles nehmen, was sie bekommen können, so ist es nicht ausgeschlossen, daß dieser Teil des Entwurfs das treibende Element wird, den Entwurf an den Reichstag zu bringen.

Möglichst hochtönende Titel werden für kleine Maßnahmen gesucht. Wer nur den Titel liest und den Umfang des Entwurfs ansieht, muß glauben, es handle sich hier um Einführung der vielerwähnten Vereinheitlichung des ganzen Arbeiterversicherungswesens. Aber diese notwendige Maßregel wird durch den Entwurf nicht einmal angebahnt. Außer einigen Bestimmungen über die Zuständigkeit der auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes gegründeten Schiedsgerichte über Unfallsachen, bleiben Unfall- und Krankenkassengesetz unberührt. Aber Krankenkassen und Invaliditätsgesetz hätte man gemeinsam reformieren müssen, wenn man die gröbsten Unzuträglichkeiten beseitigen wollte.

Die Invalidenrente soll dort einsetzen, wo die Krankenunterstützung aufhört. Nun sind aber in Deutschland ungefähr 5 Millionen Arbeiter auf Grund des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes versicherungspflichtig, welche der Krankenversicherung nicht unterliegen. Hier hätte man einsetzen müssen, wenn der Zweck der Invalidenunterstützung notdürftig erreicht werden soll. Aber dann hätte man Landarbeiter und Dienstboten der Kranken-Versicherungspflicht unterwerfen und den Junkern einige Verpflichtungen auferlegen müssen. Die Junker wollen jedoch nur Gesetze, in denen ihnen Liebesgaben aus den Taschen der Steuerzahler bewilligt werden. Für diese Seite junkerlicher Politik hat die Regierung großes Verständnis und sie meidet Alles, was die Junker rabiat machen kann. Ferner müßte die Invalidenrente dann beginnen, wenn die Krankenunterstützung aufhört. Das Krankenkassengesetz verpflichtet die Krankenkassen aber nur, 13 Wochen Unterstützung zu geben. Sämtliche Gemeindekassen, der größte Teil der Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskassen und ein Teil der freien Hilfskassen gehen mit ihren Unterstützungen über diese Zeit nicht hinaus. Das Invaliditäts-Versicherungsgesetz gewährt aber erst dann Rente, wenn der Versicherte ein Jahr krank war. Also 5 Millionen Nichtversicherter und ein großer Teil der Krankenkassenmitglieder sind dann schon der Armenkasse anheimgefallen, wenn die Invalidenrente beginnt. In den meisten dieser Fälle kommt die Invalidenrente nicht dem Versicherten, sondern der Armenkasse zu Gute. Diese Lücke hätte notwendig ausgefüllt werden müssen, aber weder das Krankenkassengesetz noch der § 10 des Invaliditäts-Versicherungsgesetzes sollen abgeändert werden, folglich bleibt auch dieser schreiende Mißstand bestehen.

Als bei Beratung der Novelle zum Krankenkassengesetz von unseren Genossen Bruhns und Molkenbuhr beantragt wurde, diese Lücke zu beseitigen, wurde die Berechtigung eines solchen Antrages allseitig anerkannt, nur hieß es damals, daß hier nur die Aenderung des Invaliditäts-Versicherungsgesetzes Abhilfe schaffen könne. Nun, da dieses Gesetz abgeändert werden soll, wird man die Dränger wieder auf eine Abänderung des Krankenkassengesetzes verweisen.

Eine weitere Ausgestaltung erfährt das Heilverfahren durch die Versicherungsanstalten. Für das Heilverfahren Erkrankter wurden 1891 301 Mk., 1892 31815 Mk, im folgenden Jahre 107179 Mk. und 1894 362773 Mk. ausgegeben. Aber auch nach dem Entwurf erhält der Versicherte keinen Rechtsanspruch auf eine Unterstützung der Versicherungsanstalt. § 12 Abs. 1 soll nach dem Entwurf folgenden Wortlaut erhalten: „Ist ein Versicherter dergestalt erkrankt, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet, so ist die Versicherungsanstalt befugt, zur Abwendung dieses Nachteils ein Heilverfahren in dem ihr geeignet erscheinenden Umfange eintreten zu lassen." Ob das Heilverfahren eintreten soll, entscheidet die Versicherungsanstalt. Die dem Versicherten gemachten Zuwendungen erscheinen als eine Gnadenbewilligung, die man politisch unliebsamen Personen versagen oder entziehen kann.

Merkwürdige Anschauungen hat der Verfasser des Entwurfs über die Grundlagen des Gesetzes. Er behauptet in den Motiven: „Die Grundlagen des Gesetzes haben sich im allgemeinen bewährt, wenigstens ist es bisher noch nicht gelungen, etwas Besseres an deren Stelle vorzuschlagen. Nur die Bestimmungen über die Verteilung der Rentenlast unter die einzelnen Träger der Versicherung haben sich als abänderungsbedürftig erwiesen." Es wird deshalb vorgeschlagen, daß der Versicherte dann einen Anspruch auf Invalidenrente haben soll, wenn er: „infolge seines geistigen oder körperlichen Zustandes dauernd nicht mehr im stande ist, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Vorbildung und bisherigen Berufsthätigkeit zugemuthet werden kann, für jeden Werktag durchschnittlich täglich mindestens ein Drittel des für den Beschäftigungsort nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter zu verdienen."

Dadurch bleiben die Mißstände des Gesetzes nicht nur bestehen, sondern werden noch verschärft. Der Entwurf mutet dem Versicherten Arbeit zu, weist sie ihm aber nicht nach. Man kann nach wie vor zu einem kranken Maurer sagen: „Du kannst mit leichten Arbeiten noch ein Drittel des ortsüblichen Tagelohnes verdienen," aber man braucht ihm nicht zu sagen, wo er diese „leichte Arbeit" finden kann. Während nach dem jetzigen Gesetz die Erwerbsunfähigkeit angenommen wird, wenn der Versicherte nicht mehr ein Sechstel seines bisherigen persönlichen Arbeitsverdienstes und ein Sechstel des ortsüblichen Tagelohnes verdienen kann, soll der thatsächliche Arbeitsverdienst jetzt ganz ausscheiden. Der Maschinenmeister einer Buchdruckerei an einem Orte, wo der ortsübliche Tagelohn auf 1,20 Mk. fest-

---

# Der Kommissar.

**Eine Geschichte aus dem neunzehnten Jahrhundert von Franz Wichmann.**

1 [Nachdruck verboten.]

In einer ärmlichen Dachkammer in einem fünf Stock hohen Hause der Steinstraße schritt um die Mittagsstunde ein junger Mann in der Uniform der Eisenbahnschaffner ungeduldig auf und nieder. Seine von einem leichten braunen Schnurrbart überschatteten Lippen zeigten einen herben, bitteren Zug, der das freundliche, offene Gesicht des in der Mitte der Zwanziger stehenden Mannes älter erscheinen ließ, als es seinen Jahren entsprach. Die großen, dunklen Augen, die von Zeit zu Zeit erwartungsvoll und sehnsüchtig nach der Thür blickten, lagen tief in ihren Höhlen und stachen seltsam von dem mageren, gelblich blassen Antlitz ab, das die Luft nur schwach gebräunt hatte. Seine Züge verrieten die herben Spuren jenes schweren Kampfes um das Dasein, der den nach oben ringenden Schwimmer immer wieder in die dunkle Tiefe des Leides und der Entbehrung hinabzieht; frühzeitige Sorgen schienen den hoch aufgeschossenen Körper in seiner Entwicklung gehemmt zu haben, und während seines Aufundabschreitens mußte er häufig seine hagere, schlanke Gestalt niederbeugen, um nicht mit dem Kopfe an die niedrige, schräge Decke des engen Gemaches zu stoßen.

Endlich ließen sich leichte, rasche Schritte auf der Stiege vernehmen, die Thür wurde geöffnet, und auf der Schwelle stand in abgetragenen Handschuhen und einen verblaßten altmodischen Sonnenschirm am Arm ein zierliches junges Mädchen.

Von mittlerer Größe und zartem Wuchse mochte sie kaum 19 Jahre zählen, und die schlichte, dunkle Kleidung hob die Blässe des lieblichen Gesichtes noch stärker hervor. Ihr üppiges, blondes Haar war in Flechten um den Kopf geschlungen, die schmalen Lippen verrieten ein leichtes Rot, und über dem kleinen Stumpfnäschen blickten zwei blaue Augen trüb und gerötet in die Welt. Ihr junger Busen hob sich mit einem schwellenden Seufzer, als der Schaffner auf sie zueilte und ihr die Hand zum Gruße entgegenstreckte.

„Du hast schon auf mich gewartet, Ludwig?" fragte sie, während ihr Blick mit zärtlichem Ausdruck auf ihm ruhte.

„Fast eine halbe Stunde schon. Deine Wirtin ließ mich herein. Du kommst heute später als sonst?"

„Immer noch früh genug, um eine schlimme Nachricht zu bringen."

„Du erschreckst mich, Agathe . . . was ist geschehen?"

„Was doch einmal kommen mußte, wenn ich ein ehrliches Mädchen bleiben wollte."

„Der Destillateur —?"

„Ja. Herr Brander hat mich entlassen."

Sie legte Schirm und Handschuhe ab und setzte sich auf die Kaiee des Geliebten, der sich auf dem einzigen gebrechlichen Stuhle niedergelassen hatte und die Arme um ihre Taille schlang, sie zu halten.

„Gerade jetzt, wo ich erst in vierzehn Tagen mein armseliges Gehalt bekomme, das ist ein herber Schlag!"

„Ich weiß es, aber dennoch war es nicht zu ändern, um Deinetwegen, um unserer Liebe willen."

„Ich verstehe Dich nicht, sage mir, was es gegeben hat."

Thränen traten in Agathe's Augen. „O, ich kann ja nicht mit anderen lieb und zärtlich thun, wenn ich Dein Bild im Herzen trage", antwortete sie.

Ludwigs Stirne zog sich in finstere Falten zusammen. „Das hätte man von Dir verlangt?"

Das Mädchen barg errötend ihr blondes Haupt an seiner Brust. „Als ich die Stelle annahm, die einzige und letzte, die sich mir bot, wußte ich ja nicht, wie es dort zuging", flüsterte sie, „sonst hätte ich lieber gehungert und wäre bei meiner Näharbeit geblieben, zu der ich jetzt die Stunden der Nacht verwenden mußte, um noch nebenher etwas zu verdienen."

„So hat dieser Brander Dir einen ehrlosen Antrag gemacht?"

„Nein, nein, nicht er, dazu ist er ein zu guter Geschäftsmann, ihm kommt es nur darauf an, seine Gäste festzuhalten und neue anzulocken."

„Und dazu wollte er Dich verwenden?"

„Wie die anderen Mädchen, die in der Destillation beschäftigt sind. Aber die machen sich kein Gewissen daraus, seinen Wünschen nachzukommen und ihn nebenbei zu betrügen. Die reichen Viehhändler von Gaisberg, die jeden Samstag in dem Geschäfte verkehren, kommen nicht der Liköre wegen, sie wollen andere Süßigkeiten und sehen die Thaler nicht an, die durch ihre Finger gleiten."

„Ich kenne die Sorte", unterbrach sie der Schaffner finster, „was sie auf der einen Seite verschwenden, suchen sie auf der anderen Seite durch Betrug wieder einzubringen. Es liegt ihnen nichts daran, unschuldige Menschen zum Schlechten zu verführen, wenn sie sich einen Vorteil damit verschaffen können. Meine Kollegen wissen davon zu erzählen."

Agathe blickte ihn erschrocken an. „Ich begreife nicht, was können Sie von Euch . . ."

Ludwig lachte bitter auf. „Du weißt nicht, wie es zugeht in der großen Welt. Diese Juden oder jüdischen Christen reut das Geld, das sie wöchentlich ihre Reisen kosten. Sie möchten am liebsten umsonst fahren, und darum thun sie so freundlich und jovial mit uns, spendieren uns Bier, um nachher . . ."

„Aber Du wirst doch nicht etwa?" fragte Agathe angstvoll.

„Sei unbesorgt. Ich weiß, daß mich ein braves, redliches Mädchen liebt, und werde ihrer nicht unwürdig sein wollen."

„Das ist schön von Dir", meinte Agathe freudig, „und so habe ich auch gedacht, als Herr Brander mir freistellte, die Stelle zu verlassen oder meine Zurückhaltung den Gästen gegenüber aufzugeben."

Der Schaffner zog sie an seine Brust und drückte einen Kuß auf ihre Lippen. „Du bist ein gutes Mädchen!"

„Nur ein solches darf auch einmal Deine Frau werden", flüsterte sie errötend und sprang von seinen Knieen herab.

Ein schwerer Seufzer des Geliebten antwortete ihr. „Wird denn das jemals sein können — und wann?"

„Wir wollen den Mut nicht verlieren und auf Gott vertrauen, Ludwig." Sie war an den Wandschrank getreten und hatte einen Teller herausgenommen, den sie auf den Tisch stellte.

„Das ist Dein Mittagessen", sagte er, „trockenes Brot?"

Das Mädchen suchte mit zuckenden Lippen zu scherzen: „Salz und Brot macht die Wangen rot."

(Fortsetzung folgt.)

gesetzt ist, kann z. B. nicht eher Invalidenrente erhalten, bevor sein Arbeitslohn nicht auf 40 Pfg pro Tag gesanken ist. Bei einem persönlichen Verdienst von 3 60 Mk. pro Tag ist er heute berechtigt, Invalidenrente zu fordern, wenn er nicht mehr 60 + 20 gleich 80 Pfg. verdienen kann. Die heute beanspruchte Minderung der Erwerbsfähigkeit müßte also noch um die Hälfte sinken, um ihn nach den neuen Bestimmungen zum Rentenanspruch zu berechtigen.

Grade der wundeste Punkt des Gesetzes wird nicht ausgemerzt, sondern noch verschlimmert. Hier hätten sich die Verfasser der Novelle die Motive zu dem Gesetz und die dem Etat für 1892-93 beigegebene Denkschrift ansehen sollen. Nach der letzteren wurde angenommen:

Invalid werden jährlich: 79579 Personen.
Davon gehen ab:

| | |
|---|---|
| a. Weil sie Unfallrente erhalten . . . . . | 10345 |
| b. Durch Tod . . . . . | 2076 |
| Bestand am Schlusse des ersten Jahres . . | 67138 |

Nach dieser Rechnung sollten am Schlusse des Jahres 1894 mindestens 191000 Personen zum Bezug der Invalidenrente berechtigt sein. Statt dessen erhielten aber nur 71755 Personen Invalidenrente, also rund 119000 weniger, als man bei der Berechnung angenommen hatte. Die Annahme ging dahin, daß die Arbeiter in viel lebenskräftigerem Alter Invalidenrente erhalten und deshalb von 1000 Rentnern jährlich 61 sterben würden. Der Zugang war erheblich geringer als man erwartete und statt 61 starben jährlich 217 von je 1000 Rentnern. In den Motiven war angenommen, daß die Ueberschüsse von Jahr zu Jahr geringer werden, so daß nach Eintritt des Beharrungszustandes Einnahme und Ausgabe sich decken. Diese Annahme ist grade durch die falsche Wahrscheinlichkeitsrechnung der zu erwartenden Invaliden über den Haufen geworfen worden. Hier hätte gründlich Remedur geschaffen werden müssen; aber im Interesse des Fiskus liegt es, große Fonds anzusammeln und deshalb ist der Geheimrat zufrieden, wenn jedes Jahrzehat eine Milliarde in die Fonds bringt.

Abgeändert wird nur die Wartezeit. Während nach dem bestehenden Gesetz die Invalidenrente nach 5 Beitragsjahren = 235 Wochen und die Altersrenten nach 30 Jahren = 1410 Beitragswochen erlangt wird, sollen in Zukunft für die Invalidenrente 220 und für die Altersrente 1200 Beitragswochen ausreichen. An Stelle der bisherigen vier Lohnklassen sollen fünf Klassen treten, wovon die fünfte Klasse für Arbeiter mit einer Jahreseinnahme von mehr als 1150 Mark.

Bei der Rentenberechnung sollen die Renten der untersten Klasse etwas erhöht werden. Während sich jetzt die Rente für diese Klasse für jede Beitragswoche um zwei Pfennig erhöht, soll sie nach dem Entwurf um drei Pfennig pro Beitragswoche anwachsen.

Die Armenkassen sollen nach dem Entwurf berechtigt sein, nur die Hälfte der Rente für geleistete Armenunterstützung einzuziehen. Der Entwurf macht aber nicht den Versuch, Unternehmer zu hindern, den Rentnern die ganze Rente abzuziehen. Hier sind ja die „Musterbetriebe" des Reiches und des Staates mit einem „leuchtenden" Beispiel vorangegangen. Sobald ein Arbeiter 70 Jahre alt wird und Altersrente erhält, dann entdecken die Betriebsleiter der Eisenbahnen und der Werften plötzlich, daß die Leistungsfähigkeit des Arbeiters soweit zurückgegangen ist, um ihn in eine niedrigere Lohnklasse zu versetzen. Obwohl nun der Arbeiter Rente bezieht, ist er finanziell genau so gestellt, wie er es ohne den Rentenbezug auch war. In der Erlangung dieses Profits stehen die Junker nicht hinter dem Reiche und dem Staate zurück.

In der Voraussetzung, daß die Altersrente die Hauptsache bleiben soll und wird, ist man zu der Einsicht gekommen, daß die Versicherungsanstalten mit fast nur versicherten Landarbeitern nicht so schnell Kapitalien ansammeln, wie die Anstalten der Industriebezirke. Zwei Drittel der über 70 Jahre alten Erwerbsthätigen sind in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Leute. Während im Landkreise Oldenburg auf 1000 Einwohner 14,6 Altersrentner kommen, hat der Stadtkreis Altona nur 2,5 und Berlin nur 1,5. So kommt es, daß die Versicherungsanstalten Berlin, in den Hansestädten und anderen Industriebezirken den Anstalten in ländlichen Bezirken im Kapitalanhäufen weit überlegen sind. Dieser Uebelstand soll beseitigt werden dadurch, daß die Versicherungsanstalten, in deren Bezirk der Versicherte wohnt, nur ein Viertel der Rente zahlen, während drei Viertel der Lasten über das ganze Reich verteilt werden sollen. So will man die Kapitalansammlung ausgleichen.

Die Uebergangsbestimmungen sollen einige Verbesserungen erhalten, so daß die Zahl der Altersrentner nicht mehr so zurückgehen kann, wie es bei dem bestehenden Gesetz der Fall ist. Es bleiben aber die krassen Mißstände bestehen. Der ganze Entwurf ist eine Konzession an die östlichen Provinzen. Die Altersrenten können leichter erlangt werden, und werden ein wenig erhöht, demzufolge können die Junker die alten Leute etwas billiger haben. Der Charakter des Gesetzes bleibt derselbe, und darum wäre es zu erwägen, ob nicht der Titel geändert werden könnte. Wir würden vorschlagen, das Gesetz in Zukunft wie folgt zu nennen: „Gesetz zur Ansammlung von Kapitalien auf Kosten der Arbeiter."

## Politische Uebersicht.

Bielefeld, 14. September.

— **Der Egoismus der Zunftmeister**, die als „Handwerkerkonferenz" bis Donnerstag in Berlin getagt haben, hat sich auch in den weiteren Verhandlungen mit aller wünschenswerten Deutlichkeit gezeigt. Sie wollen nicht nur im Interesse ihrer mittelalterlichen Wünsche die Großindustrie möglichst lahm legen, sondern auch die Anteilnahme der Gesellen an der Organisation noch mehr einschränken, als die Vorlage thut. Wie nach Büreaukratenansicht mit dem Amt der Verstand kommt, so nach Ansicht der Zünftler mit dem Meistertitel. So lange der Geselle noch Geselle ist, versteht er vom Handwerk nichts und soll deshalb möglichst wenig Einfluß haben. Darum hat die Konferenz sich einstimmig gegen die Bildung eines Gesellenausschusses bei der Handwerkskammer erklärt unter dem fadenscheinigen Vorwand, daß die Gesellen die Arbeitsstätte und den Ort häufig wechseln und die Gesellenausschüsse schon bei den Innungen und den Handwerksausschüssen genügend zu Wort kämen. Demgemäß wurden die §§ 92a und b gestrichen, und die übrigen Paragraphen erfuhren eine entsprechende redaktionelle Abänderung.

Mit der Frage der Einbeziehung weiterer Gewerbe in die Zwangsinnungen war, wie berichtet, eine Kommission betraut worden. Diese schlug nun vor, in das Verzeichnis noch aufzunehmen: Köche, Zeugschmiede, Photographen, Zahntechniker, Musiker, Gastwirte und Fuhrwerks-Unternehmer. Dieser Vorschlag wurde namentlich vom Geheimrat Sieffert scharf bekämpft. Er führte aus, daß es für die Regierung unmöglich sei, in der so knapp bemessenen Zeit die Unterlagen für die Errichtung von Zwangsinnungen für diese Gewerbe zu beschaffen. Es würde das so viel Arbeit machen, daß die Sache selbst eine große Verzögerung erführe. Es wäre das auch ein Ballast, der das Schicksal der Vorlage, die ohnehin schon auf des Messers Schneide gestanden habe, aufs Aeußerste gefährden müßte. Jedenfalls würde durch die Annahme dieses Vorschlages die Aussicht für das Gelingen des Werkes vermindert.

Hieran schloß sich eine lange und lebhafte Debatte, da namentlich von den bereits bestehenden Innungen der Fuhrwerksunternehmer, Gastwirte und Musiker der ausdrückliche Wunsch ausgesprochen worden ist, in das Verzeichnis der zu errichtenden Zwangsinnungen aufgenommen zu werden. Auch hatten diese Innungen Abgeordnete mit dem Auftrage in die Kommission entsandt, dort ihre Anträge zu vertreten. Die endgültige Festsetzung und Redaktion des § 82 (Verzeichnis der zur Zwangsorganisation gehörigen Gewerbe) wurde schließlich dem Bureau übertragen. Man erklärte sich mit dem Verzeichnis im Wesentlichen einverstanden.

In Bezug auf das Lehrlingswesen wurde im § 127 die Bestimmung gestrichen, wonach auf Lehrlinge in staatlich anerkannten Betrieben diese Bestimmung keine Anwendung finden soll. § 128 erhielt von der Konferenz folgende Fassung: „Durch Beschluß des Bundesrates können für einzelne Gewerbe nach Anhörung des Innungsverbandes Vorschriften über die Zahl der Lehrlinge, die in einem Gewerbebetriebe gehalten werden darf, erlassen werden.

Interessant waren die bei dieser Gelegenheit geäußerten Wünsche. Da wollte der Eine eine Verstärkung des Züchtigungsrechts der Meister. Der bekannte Malermeister Voß-Hamburg vermißte eine präzise Fassung der Bestimmungen über die zwangsweise Rückführung des widerspenstigen Lehrlings. Es heiße wieder nur: „Die Polizeibehörde kann . . . ." In der Praxis gestalte sich das dann so, daß die Polizeibehörde die Rückführung verweigere. Auf Antrag des Zentralausschusses wurde denn auch in § 127d gesetzt: „. . . . Die Polizeibehörde hat in diesem Fall auf Antrag des Lehrherrn den Lehrling anzuhalten. . . ."

Nachdem noch über die Meisterprüfung, die freien Innungen und die Innungsverbände ein Breites verhandelt war, erklärte der Vorsitzende Faster-Berlin den ersten Teil der Beratungen für beendet und stellte die Abhaltung eines allgemeinen deutschen Handwerker- und Innungstages zur Debatte. In der sehr ausgedehnten Erörterung dieser Frage wurde übereinstimmend auf die Abhaltung eines Handwerkertages als Gegendemonstration für die vielen feindlichen Kundgebungen im freisinnigen Lager, besonders in Süddeutschland, hingewiesen und die Abhaltung in Leipzig in der Zeit, während welcher im Reichstage die erste Lesung des Organisationsentwurfes erfolgt, beschlossen.

— **Der „Reichsanzeiger" über die Flottenpläne.** Der „Reichsanzeiger" schreibt in seinem nichtamtlichen Teil: Seit Jahresfrist findet sich in der Tagespresse verschiedenster Richtung die immer von neuem auftretende Nachricht von einem kostspieligen Flottenvermehrungsplan, welcher von Kontreadmiral Tirpitz an Allerhöchster Stelle vorgelegt worden sein soll. Je nach der Parteistellung der betreffenden Tagesblätter werden hieran Vermutungen geknüpft und Schlüsse gezogen, wie sie wohl der Parteipolitik dienen sollen, im übrigen aber geeignet sind, die weitesten Kreise des deutschen Volkes bezüglich der angestrebten Entwickelung der Marine zu beunruhigen. Der „Köln. Volkszeitung" gegenüber, welche in ihrer Morgenausgabe vom 10. d. Mts. auf jenes Gerücht vom Flottenvermehrungsplane des Kontreadmirals Tirpitz von neuem zurückkommt nnd darnach fragt, was Wahres an diesem Plane sei und der Regierung im Anschluß hieran vorhält, daß sie so kolossale Flottenpläne — über die Ausdehnung derselben äußert sich das Blatt nicht näher — ohne Kampf mit dem Reichstag nicht durchbringen werde, bemerkt der „Reichsanz.", daß ein Flottenvermehrungsplan von jenem Flaggoffizier weder an Allerhöchster noch bei der verantwortlichen Stelle, welche einen solchen Plan allein der gesetzgeberischen Körperschaft zugehen lassen könnte, zur Sprache gebracht worden ist. Kontreadmiral Tirpitz ist zu einer derartigen Vorlage nie berufen gewesen und hat sich auch nie in einer Stellung befunden, in welcher ihm ein Auftrag zur Ausarbeitung einer Marinevorlage hätte zugehen können. Die Hineinziehung seines Namens in die Zeitungspolemik dürfte ebensowenig seinen persönlichen Interessen dienen, wie es der Gepflogenheit der militärischen Traditionen unseres Landes entspricht, einen Offizier in unverantwortlicher Stellung in Gegensatz zu den leitenden Stellen zu bringen. Zur Aufstellung von Marinevorlagen ist ganz allein die Marineverwaltung, welche der Staatssekretär des Reichsmarineamtes unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes vom 17. März 1878 betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers führt, befugt. Eine solche Vorlage nimmt erst ganz feste Formen an, wenn sie durch den Etat an die gesetzgebenden Faktoren gelangt. Es liegt nicht in der Absicht der Marineverwaltung, von dem bisherigen Gebrauch, durch den Etat dasjenige zu fordern, was die Marine zur Erfüllung ihrer Aufgaben gebraucht, abzugehen und der gesetzgebenden Körperschaft einen weitausschauenden Plan oder eine besondere Marinevorlage zu übergeben, die durch die unübersehbare Weiterentwickelung der Dinge in kürzester Zeit wertlos werden könnte. Der Versicherung des Staatssekretärs im Reichstage und in der Budgetkommission, daß exorbitante Forderungen nicht werden gestellt werden, die Ansprüche sich vielmehr in denjenigen Grenzen halten sollen, die entsprechend der wachsenden Bedeutung der Flotte zur Aufrechterhaltung des Ansehens des Reiches und zu dessen und seiner Interessen Schutz in Krieg und Frieden gezogen werden müssen, sollte vom deutschen Volke und der patriotisch gesinnten Presse ein höherer Wert beigemessen werden, als den grundlosen Vermutungen über uferlose Pläne, von denen sich die maßgebenden Stellen fern wissen.

Wenn die „Frankfurter Zeitung" sich in dieser Erklärung durch den Passus über die unverantwortlichen Ratgeber befriedigt erklärt und die Hoffnung daran knüpft, daß damit ein für alle Mal mit den unverantwortlichen Nebenregierungen aufgeräumt wird, so kommt dabei nur wieder die ganze hoffnungs- und bodenlose Kläglichkeit des Bürgertums zum Vorschein. Wenn jemals eine Sache klar lag, so war es doch die in Betreff der unverantwortlichen Nebenregierung. Daß diese erst aufhören wird, wenn die Ministerverantwortlichkeit dem Parlament gegenüber wirklich durchgeführt ist, darüber kann nur unser rückgratloses Bürgertum überhaupt noch ein Wort verlieren. Aber allerdings, diese bedauernswerten Mollusken schrecken vor der ihnen eigentlich zukommenden Aufgabe, diese parlamentarische Ministerverantwortlichkeit der Krone gegenüber durchzuführen, derart zurück, daß sie lieber beim Ministerium selbst betteln gehen, die unverantwortliche Nebenregierung zu beseitigen. Eine Situation fürwahr, wie sie lächerlicher und erbärmlicher nicht erdacht werden könnte.

Aber sogar diese wohlwollenden Leute erkennen, daß die Erklärung des „Reichsanzeigers" in Bezug auf den Umfang der Marinepläne zu keinem Optimismus berechtigt. In der That, wer sind denn die maßgebenden Stellen, welche sich von den uferlosen Plänen fern wissen? Und wie lange wohl werden denn diese Stellen noch das Maß geben? Wollte sich das Volk auf jene maßgebenden Stellen verlassen, es würde bald verlassen sein. Glücklicherweise erkennt das Volk aber die für sein Heil maßgebende Stelle mehr und mehr, und die nächsten Wahlen werden dies wiederum zeigen durch die großartige Machtzunahme der Sozialdemokratie.

## Deutsches Reich.

**Berlin**, 13. Sept. Der preußische Landtag wird, wie eine parlamentarische Korrespondenz hört, Ende Oktober einberufen werden. Es werden dem Landtage sofort der Entwurf eines Sparkassen-Gesetzes, die Vorlage wegen Erwerbung von Teilen der hessischen Ludwigsbahn und der Entwurf einer Landgemeinde- und einer Städte-Ordnung für die Provinz Hessen-Nassau zugehen. Der Staatshaushalts-Etat soll dagegen wiederum erst im Januar eingebracht werden.

— Eine freudige Ueberraschung hat der preußische Kultusminister den Lehrerinnen bereitet: Das Gericht in Aschersleben hatte vor einiger Zeit entschieden, daß eine Lehrerin nicht deshalb gekündigt werden kann, weil sie sich verheiratet. Jetzt hat deshalb der Kultusminister verfügt, daß in den Urkunden über die Berufung von Lehrerinnen, soweit es noch nicht geschehen ist, in Zukunft eine Bestimmung aufgenommen werden soll, wonach die feste Anstellung der betreffenden Lehrerin im Falle ihrer Verheiratung mit dem Schluß des Schulhalbjahres ihr Ende erreicht.

**Essen.** Der vielkommentierten Entlassung der Ausländer bei Krupp soll, der „Rheinisch-Westf. Arbeiter-Ztg." zufolge, folgender Sachverhalt zu grunde liegen. In dem Kruppschen Kanonenressort wurde letzthin ein Feldgeschütz konstruiert, das im Gegensatz zu den früheren Modellen ganz außerordentliche Vorteile des Mordens bot. Anstatt daß man sonst die Rohre mit zwei Schildzapfen versah, bekam das neueste Geschütz nur einen, und zwar einen vertikal gelagerten. Durch eine sinnreiche Vorrichtung war es möglich, jetzt die Geschützrichtung kreisförmig, ohne die Laffette zu bewegen, zu stellen, und das mit großer Schnelligkeit. Von den Zeichnungen zu diesem Geschütz soll nun ein (oder mehrere) Konstrukteur Abzüge (Lichtpausen) gemacht und diese an die österreichische Regierung gesandt haben. So wird allgemein die Angelegenheit dargestellt. In der That ist denn auch der sofort entlassene Konstrukteur ein Oesterreicher, oder wir müßten uns sehr irren. Von den weiteren Entlassungen sind übrigens nur sehr wenig Arbeiter betroffen. Durchweg sind es technische Beamte, die ihr Bündel schnüren mußten.

**Königsberg.** Der Börsengarten-Boykott hat vom neuem Blüten gezeitigt. Die „Königsberger Hartungsche Zeitung" erfährt, ein höherer Beamter habe in der Börsengartensache einen Ausgleich herbeiführen wollen. Die Börsengarten-Direktion sollte ihr Amt niederlegen und sich wiederwählen lassen, aber ohne den Amtsgerichtsrat A. Dann sollte die neue Direktion den Beamten und Offizieren die Einladungskarten wieder zusenden. Die Direktion habe den Vorschlag abgelehnt.

Komische Begriffe hat dieser höhere Beamte. Die Börsengarten-Leiter sollen über den vorgehaltenen Stock springen, und das nennt er dann einen „Ausgleich". Etwas bequemer wird er den bürgerlichen Stützen der Königsberger Gesellschaft die Nachgiebigkeit schon machen müssen.

**Saarbrücken**, 12. September. Zum Konflikt der Pastoren des Saargebiets mit Freiherrn von Stumm schreibt die „Münchener Allgemeine Zeitung": „. . . Man mag das Bemühen der evangelischen Kirchenbehörden, die hohe Würde des geistlichen Amtes von dem Streit des Tages unversehrt zu erhalten, vollauf anerkennen. Aber es ist doch eine große Kurzsichtigkeit, wenn die Behörde in Gebieten, die den sozialen Frieden verloren haben, von den Geistlichen absolute Zurückhaltung fordert. Indem das Koblenzer Konsistorium die Saarpastoren tadelt, weil sie durch ihre ruhig abgemessene Erklärung „bei einem Teil ihrer Gemeindemitglieder das Ansehen ihres Amtes gefährdet" haben, bedenkt es nicht, daß durch Unterlassung einer Stellungnahme die Achtung und das Vertrauen eines viel größeren Teils ihrer Gemeindeglieder gefährdet war. Die Schwierigkeit der Situation wird für die im lebendigen Amtswirken stehenden Geistlichen nicht dadurch gehoben, daß ihre Behörden ihnen zumuten, die Quadratur des Zirkels zu lösen. Die Schwierigkeit ist aber in diesem Falle lediglich durch Herrn von Stumm geschaffen, indem er die Fahne des Klassenkampfes Leuten gegenüber aufgerollt hat, die bei ihrer friedlichen Arbeit an nichts Böses dachten. Er glaubte sich durch eine gemeinnützige Schöpfung (das Rechts-Auskunftsbureau) und durch ein völlig außer seinem Machtbereich liegendes Ereignis (das Erscheinen der „Hilfe") in den Ansprüchen seines absoluten Regiments direkt gekränkt und gefährdet, und so setzte er den ihm zur Verfügung stehenden Kriegsapparat gegen jene Männer in Bewegung. Diese thatsächliche Lage ignoriert der

Konsistorialbescheid völlig, und es hat fast den Anschein, als sei der Blick dafür der Behörde noch nicht aufgegangen. Um so gespannter ist man auf ihr Verhalten gegenüber der Stummschen Klage, da sie nunmehr das persönliche Vorgehen des Herrn von Stumm und die Thatsachen nicht länger wird außer Betracht lassen können. — Uebrigens tritt in der ersten Septemberwoche die rheinische Provinzialsynode zusammen, die sich notwendigerweise auch mit den Vorgängen im Saarrevier befassen wird."

## Aus dem Auslande.

**England.** Vom Gewerkschafts-Kongreß. Der Londoner Korrespondent des „Vorwärts" schreibt unterm 9. September: So weit sich bis jetzt übersehen läßt, nimmt der in Edinburg versammelte Kongreß der englischen Trades Unions einen Verlauf, mit dem die Sozialdemokratie nach Lage der Dinge ganz zufrieden sein kann. Allerdings hat er den Antrag des Mitgliedes der Independent Labour Party, W. Parnell, auf Streichung eines Passus im Bericht des parlamentarischen Komitees, der Zweifel an der Möglichkeit fernerer Beteiligung an allgemeinen sozialistischen internationalen Kongressen ausdrückte, mit 143 gegen 91 Stimmen abgelehnt, aber gleich darauf nahezu einstimmig einen Antrag Ben Tillets von der Ind. Labour Party angenommen, der lediglich strengere Zulaßbedingungen und eine, der englischen entsprechende Geschäftsordnung für die internationalen Kongresse verlangt und nach den Ausführungen Tillets die Beteiligung an jenen Kongressen nicht abgebrochen wissen will. Milder konnte sich die fast unvermeidliche Reaktion gegen die bekannten Vorgänge auf dem Kongreß kaum äußern.

Auch hinsichtlich der Stellung zum Sozialismus im allgemeinen scheint der Edinburger Kongreß Diejenigen Lügen strafen zu wollen, die von ihm ein vernichtendes Pronunciamento gegen die sozialistischen Lehren vorhersagen zu können glaubten. Möglich, daß er der Allesvergesellschaftungs-Resolution den Abschied giebt. Aber das wird, wie ich schon früher ausgeführt habe, mehr eine Abweisung utopistischer Tendenzen und auf ihnen beruhender Taktik sein, als eine Abweisung der Grundideen des Sozialismus und praktizierbarer sozialistischer Reformen. In dieser Hinsicht war die Ansprache des Kongreßpräsidenten John Mallinson typisch. Mallinson ist radikaler Stadtverordneter für Edinburg und repräsentiert den Durchschnittstypus des heutigen Gewerkschafters. Seine Rede war den Sozialisten gegenüber sehr versöhnlich gehalten. Er anerkannte ihre Verdienste um die Aufdeckung des Elends und um die Aufrüttelung der Arbeiter und des öffentlichen Gewissens. Aber der Weg zum Tausendjährigen Reich sei ein weiter und könne nur Schritt für Schritt zurückgelegt werden. Die Gewerkschaften hätten noch viele Aufgaben zu erfüllen, bevor man sagen könne, daß ihre Rolle ausgespielt sei. Das solle indes nicht heißen, daß nicht auch eine politische Arbeiterpartei ihren großen Zweck habe. Eine solche könne viel Nutzen stiften. Nur solle sie außerhalb der Gewerkschaften bleiben, sich auf eine Thätigkeit neben ihnen beschränken. Die Gewerkschaften hätten ihre Größe und Bedeutung dadurch erlangt, daß sie Arbeiter aller politischen Richtungen aufgenommen und sich auf das allen Arbeitern gemeinsame Feld beschränkt hätten, und das müsse auch in Zukunft beibehalten bleiben.

Wie wenig diese Empfehlung des Ausschlusses der Parteipolitik aus den Gewerkschaften eine Abweisung der politischen Bethätigung der Arbeiter für die Interessen ihrer Klasse heißen sollte, zeigt die ihr folgende Stelle der Präsidialansprache; dort erklärt Mallinson, daß die erste Vorbedingung zur Bildung einer selbständigen Arbeiterpartei im englischen Parlament die Deckung der amtlichen Wahlkosten aus öffentlichen Mitteln und die Zahlung von Diäten an die Volksvertreter sei, und empfiehlt den Arbeitern, diese Forderung bei der nächsten Wahl zum politischen Prüfstein zu machen, d. h. für keinen Kandidaten zu stimmen, der sich nicht auf sie verpflichte. Gleichviel, ob dies richtig, illustriert der Vorschlag die Auffassung der britischen Gewerkschafter von der „Fernhaltung der Politik" aus ihren Reihen. Sie hat zu keiner Zeit Enthaltung von der Beschäftigung mit Fragen der Gesetzgebung bedeutet, sondern immer nur Fernhaltung von Fragen des engeren Interesses der politischen Parteien, und gerade darum würde auch die Ablehnung des sozialpolitischen Glaubensbekenntnisses in keiner Weise für die Stellung des Kongresses zu den praktischen Vorschlägen der Sozialisten maßgebend sein.

Gleich dem Bericht des parlamentarischen Komitees äußert sich auch die Präsidialrede sehr wegwerfend über das, was die konservative Regierung bis jetzt für die Arbeiter gethan hat. Sie drückt die Befürchtung aus, daß die von ihr angekündigte Haftpflichtvorlage die Erlaubnis der Nebenkontrakte erhalten werde, und erklärt, daß wenn man erwirken wolle, daß diese Kontrakte für ungesetzlich erklärt würden, es nötig sei, vor Zusammentritt des Parlaments eine entsprechende Agitation zu entfalten. Nach einigen Bemerkungen über die Frage des gesetzlichen Achtstundentages und der Aufforderung, im Kampf für Verkürzung des Arbeitstages nicht darauf zu warten, bis ein allgemeines Achtstundengesetz erlassen werde, sondern die gewerkschaftliche Aktion neben der parlamentarischen, auf Erkämpfung eines Achtstundengesetzes zu bethätigen, schließt die Rede mit einem Hinweis auf die Notwendigkeit der Zusammenfassung aller Kräfte und unablässiger Besorgung der zur Hand liegenden Kleinarbeit. „Warten wir nicht auf ausspekulierte Chancen für heroische Thaten, sondern bereiten wir uns auf sie vor!"

Die bisherigen Beschlüsse des Kongresses bewegen sich im Geiste dieser Rede. Für diesmal nur noch soviel, daß heute (Mittwoch) Vormittag unter anderen ausländischen Gästen auch der Vertreter der deutschen Gewerkschaften, Genosse von Elm, an den Kongreß eine Ansprache hielt, die mit enthusiastischem Beifall aufgenommen wurde.

**Schweden und Norwegen.** Der König hat einem Berichterstatter des „Berliner Tageblattes" sein Herz ausgeschüttet. Der gravitätische Bericht über diese Unterredung ist eines Heiterkeitserfolges unbedingt sicher. Wer könnte dem Eindruck widerstehen, wenn da pomphaft erzählt wird:

> Der König erhob sich, nachdem die Unterredung über eine Viertelstunde gedauert. Er schüttelte mir die Hand, sah mir durchdringend ins Auge und schloß:
>
> „Wirken Sie in Deutschland für uns. Unsere Sache ist auch die Ihre. Ich bin Ihnen sehr, sehr dankbar!"

Wenn das „Berliner Tageblatt" sich seiner annimmt, dann ist König Oskar natürlich seiner norwegischen Krone sicher, die ihm so mancher Norweger nehmen möchte, um eine norwegische Republik errichten zu können. Von Nansen, der augenscheinlich auch zu diesen Gegnern der Union mit Schweden gehört, soll der König behauptet haben, er habe versprochen, in Zukunft der Politik fernzubleiben. Dann heißt es weiter in dem Bericht:

> Ich (nämlich der Mosse-Bote): Man weiß im Ausland, welchen großen Anteil Ew. Majestät an der Expedition gehabt.
>
> König: Ja, obwohl mich der Storthing so weidlich ausgeplündert und mir einen Teil der Apanage genommen. Es ist eine Schande!

Ja, in Geldsachen hört die Gemütlichkeit auf selbst bei einem Könige von Schweden und Norwegen, der übrigens auch sonst nicht gerade zu den Gemütsmenschen gehört. Soll er doch vor einiger Zeit einem Bauern, der ihn nicht gegrüßt hatte, höchsteigenhändig den Hut vom Kopfe geschlagen haben. Das ist eine ganz charakteristische Handlung für den Nachkommen des französischen Bauernoberst Bernadotte.

**Türkei.** Die Absetzung des Sultans werde von den europäischen Mächten ernstlich erwogen, so verkündet ein großes englisches Depeschenbureau. Wahrscheinlich handelt es sich hier um einen Ballon d'essai; der englischen Diplomatie liegt daran, zu erfahren, wie sich in England die öffentliche Meinung und besonders die beiden tonangebenden Parteien zu einem solchen Projekt stellen. Ein Londoner Telegramm der „Frankf. Ztg." berichtet: „Der Gedanke, den Sultan abzusetzen, wird allgemein sympathisch aufgenommen. Trotz der für solche Zwecke ungeeigneten Jahreszeit kommt eine lebhafte Bewegung in Gang. Die Blätter beider Parteien in London und in der Provinz veröffentlichen spaltenweise Zuschriften, die ein entschiedenes Vorgehen gegen den Sultan fordern und Massenkundgebungen empfehlen. Sehr beachtet wird eine Bemerkung des „Standard", daß eine große parteilose Bewegung Lord Salisburys Hand kräftigen würde. Auch der Gewerkvereinskongreß hat eine Resolution gegen das Regiment des Sultans gefaßt."

## Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 14. September.

— **An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen,** nämlich das christlichkonservative Muckertum in Bielefeld. Eine solche Frucht, woran dieses Muckertum erkannt werden kann, wollen wir heute der Oeffentlichkeit vorführen, nämlich den Bäckermeister Fritz Lübke, Obermeister der hiesigen Bäckerinnung, Presbyter an der Altstädter Kirchengemeinde. Derselbe betreibt sein Geschäft mit einem Lehrling, welcher so gut wie elternlos ist, sein Vater ist gestorben und seine Mutter kümmert sich nicht um ihn. Wenn wir nun die Feder ansetzen, um die Handlungsweise des Oberinnungsmeisters Fritz Lübke, Presbyters der Altstädter Gemeinde, diesen seinem Lehrling gegenüber zu beschreiben, so müssen wir zunächst unserm tiefsten Bedauern Ausdruck geben, daß wir nicht unter englischen Preßverhältnissen schreiben, da man dort die Wahrheit ungeschminkt sagen darf, ohne befürchten zu müssen, daß man selbst wegen Beleidigung hinterher bestraft wird. Denn dieser Fall liegt wieder einmal so, daß in der Wahrheit selbst die Beleidigung enthalten ist. Wir wollen, anstatt selbst zu erzählen, einige Stellen aus einem Brief folgen lassen, durch den uns zuerst Kenntnis von den Mißhandlungen wurde.

„Unser nächster Nachbar Fritz Lübke hat seit Jahr und Tag seinen 18jährigen Lehrling in so roher Weise geschlagen und mißhandelt, daß ich öfter im Stillen geweint habe, täglich hat er den Jungen bei jeder Kleinigkeit geschlagen und verletzt. In der Nacht vom Sonntag zum Montag hat sein erwachsener Sohn bei dieser . . . . . arbeit geholfen, hat den Jungen über einen Bock gelegt und sein ehrwürdiger Vater hat ihn mit einem dicken Stock geschlagen, daß ihm das Blut vom Leibe gelaufen ist. Er ist auf dem ganzen Leibe braun und blau geschlagen, daß einen Hund jammert. Einer Nachbarsfrau, die den Jungen am andern Tage mit seinen Verletzungen gesehen hat, schmeckte das Essen nicht und sie meinte, daß die Sklaven in Kamerun besser behandelt würden, als der Lehrling bei dem frommen Meister".

Weiter folge nunmehr die

Bielefeld, 16. August 1896.

Aerztliche Bescheinigung.

Dem Bäckerlehrling Heinrich Erdmann wird hierdurch bescheinigt, daß er auf der rechten Oberarmgegend eine die obere Hälfte des Arms einnehmende blaugrünliche Verfärbung zeigt, in deren Mitte ein Zentimeter breiter, vier Zentimeter langer, hellroter Streifen sichtbar ist. Die obere Unterarmgegend zeigt eine mit Borken belegte ca. drei Zentimeter lange Hautwunde. Der linke Arm ist leicht gelblich verfärbt und am oberen Teile des Unterarms mit einem ½ Zentimeter breiten roten Streifen gezeichnet. Die Besichtigung der Augen ergiebt einen Blutaustritt unterhalb des rechten Augenlides. Sämtliche Verletzungen resp. Blutaustritte stammen angeblich von einer Züchtigung des Meisters durch Stockhiebe her.

Dr. Klare.
J. V.: Dr. V. Müller.

Man stelle sich nur recht vor, was für ein Charakter dazu gehört, um sich an einem Menschen, der einem in Obhut zur Ausbildung gegeben ist und zu gleicher Zeit durchaus wehrlos und ohnmächtig gegenüber steht, in solcher Weise zu vergreifen, ja, ihm das Leben unerträglich zu gestalten. Für jeden Menschen, dessen Gefühl nicht ganz abgestorben ist, sind ja die Verhältnisse, welche durch den Druck der kapitalistischen Produktionsweise herbeigeführt werden, oft entsetzlich genug. Oft haben wir uns selbst über uns gewundert, daß wir angesichts all der vielen Not der Arbeitslosigkeit, der wir doch machtlos gegenüber standen, es fertig bekommen haben, uns satt zu essen. Hier aber sehen wir, wie ein Mensch einen Mitmenschen unglücklich macht ohne irgend einen Zweck oder Vorteil, nur aus Lust und Hang zu Gewaltthätigkeiten. Dabei aber ist dieser Mann ein „frommer" Mann, Presbyter sogar in der Kirchengemeinde, geht regelmäßig in die Kirche und hört dort von der Vergeltung im Jenseits predigen.

Der arme Junge, welcher keine Eltern hatte, wo er Schutz suchen konnte, lief zu seinem Vormund, dem Pastor Siebold von der Anstalt Bethel. Dieser aber, anstatt sich des Armen und Unterdrückten anzunehmen, gab ihm zwei Ohrfeigen und schickte ihn zurück zum Meister Lübke. Wir haben Herrn Pastor Bodelschwingh in einer persönlichen Unterredung einmal darauf aufmerksam gemacht, daß in Anstalt Bethel die Heuchelei zu Hause ist, und daß diese Heuchelei großgezogen wird durch das viele Beten und Händeaufheben. Hier ist wieder einmal ein Beweis dafür. Herr Pastor Siebold ist gewiß ein sehr frommer Mann, soweit wie die Frömmigkeit im Beten und Händeaufheben besteht, aber von christlicher Gesinnung hat er in seiner Handlungsweise gegen sein Mündel auch nicht die Spur gezeigt. Wodurch soll man aber den Charakter eines Menschen kennen lernen? Durch Beten und Häubeaufheben? Man erkennt die Religiosität eines Menschen eben so gut und so wenig am Beten und Händeaufheben, wie einen Sozialdemokraten am roten Schlips: Beten und Häadeaufheben kann jeder Heuchler und einen roten Schlips kann sich jeder Lockspitzel umbinden. Aber daran, wie ein Hilfesuchender behandelt wird, daran kann man den wahrtn Charakter, also auch die wahre Religiosität eines Menschen erkennen. Wir haben haben uns nach diesem Vorgang unser Urteil über den Charakter des Herrn Pastor Siebold gebildet. Ob Herr Pastor v. Bodelschwingh aber nun noch den Mut haben wird, unserer Behauptung zu widersprechen?

Der Lehrling ist übrigens nicht mehr bei Herrn Obermeister Lübke. Die von uns mitgeteilten Thatsachen sind Anfang August passiert und ist auch schon Anzeige bei der Polizei erstattet, so daß sich der fromme Herr wegen Mißhandlung seines Lehrlings vor Gericht zu verantworten haben wird. Aber dieser Fall darf der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten werden, und wir hoffen, daß auch die bürgerlichen Blätter sich mit demselben beschäftigen werden. Ermangeln sie doch nicht, ihren Lesern alles zu erzählen, was über die Kinder der Reichen und Mächtigen bekannt wird, mögen sie also auch das Bild des grenzenlosen Elends ihren Lesern auftischen, welches eine arme, schutzlose Waise durchzukosten bekommt in unserem Jahrhundert der Humanität und in einem Volke, welchem eingeredet werden soll, daß es an der Spitze der Sozialgesetzgebung marschiert.

— **Verhaftet** wurde in vergangener Nacht der Fabrikarbeiter W. H. aus Heepen, Kameradsheide, wegen Ruhestörung und Angabe eines falschen Namens.

— **Besitzwechsel.** Behufs Vergrößerung seiner Lokalitäten hat Herr Seeger, dem Vernehmen nach, die Holtmannsche Besitzung in der Notpfortenstraße zum Preise von 12000 Mk. käuflich erworben. (W. B.)

**Beckum,** 11. Sept. Unglücksfall. Bei den gegenwärtig hier stattfindenden Truppenübungen ereignete sich gestern ein betrübender Unglücksfall. Auf bisher unaufgeklärte Weise entlud sich bei dem auf Vorposten stehenden Musketier Fries von der 12. Kompagnie des 57. Regiments das Gewehr, und drang der Schuß demselben durch den Hals in den Kopf. Der unglückliche Soldat, der noch kurz vorher seiner Freude über die in 14 Tagen beendete Dienstzeit Ausdruck gegeben hatte, verschied nach wenigen Augenblicken bewußtlos in den Armen seiner Kameraden.

**Essen,** 10. Septbr. Ein schreckliches Unglück ereignete sich heute Vormittag während der Frühstückspause auf der Kruppschen Gußstahlfabrik. In der Lafettenwerkstatt II geriet auf bis jetzt nicht aufgeklärte Weise ein Maschinist zwischen die Räder der Maschine und wurde förmlich zermalmt. Als die Arbeiter vom Frühstück zurückkehrten, fanden sie nur noch einzelne Körperteile, die zum Teil noch an der Maschine hingen. Wahrscheinlich hat der Verunglückte während der Pause die Maschine putzen wollen, hat dabei aber den Dampfhahn berührt, wodei sich die Maschine in Bewegung setzte und den Maschinisten erfaßte. Der Unglückliche war verheiratet und Vater mehrerer Kinder.

### An die Parteigenossen des Wahlkreises Bielefeld-Wiedenbrück.

Am Sonntag, den 20. September, vormittags 9 Uhr, findet in Bielefeld in der „Centralhalle" die diesjährige Kreiskonferenz statt.

Tagesordnung:

1. Vorläufige Abrechnung des Kreisvertrauensmannes.
2. Schaffung einer festen Kreisorganisation.
3. Stellungnahme zum Parteitag in Gotha.
4. Anträge aus den verschiedenen Orten.
5. Verschiedenes.

In Anschluß an diese Konferenz findet eine öffentliche Parteiversammlung statt, in welcher der Delegierte für den Parteitag gewählt werden soll. Die Genossen von außerhalb werden gebeten, sich auf dieser Konferenz recht zahlreich vertreten zu lassen, um immer mehr Fühlung im Wahlkreise zu erhalten.

Bielefeld, den 11. September 1895.

Mit Parteigruß
Paul Reichenbach, Kreis-Vertrauensmann.

## Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 12. Sept. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Assessor der Staatsanwaltschaft Helling. Der Versicherungsagent Ernst Heuer zu Haus Huso bei Küstrin, früher zu Bielefeld wohnhaft, war vom hiesigen Schöffengericht wegen Betruges und Unterschlagung zu einer Geldstrafe von 20 Mk. bezw. zu 4 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Die Berufungsinstanz hob heute, weil sie die Sache nicht für genügend aufgeklärt hielt, das erste Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. — Vom Schöffengericht zu Lübbecke vom 31. Juli wegen Sachbeschädigung und versuchten Diebstahls mit 1 Woche Gefängnis bestraft, hatte der Angeklagte, Handarbeiter August Fliege aus Frotheim, Berufung eingelegt. Das Ergebnis der heutigen Beweisaufnahme war, daß der Angeklagte von der Anklage der Sachbeschädigung freigesprochen, dagegen aber wegen versuchten Diebstahls mit 2 Tagen Gefängnis bestraft wurde. — In nichtöffentlicher Sitzung wird gegen den Schneider Carl Heine und dessen Stieftochter, die Näherin Charlotte

Rüge, geborene Wehmeyer, von hier wegen Blutschande verhandelt. Heine erhielt 6 Monate und die Rüge 1 Monat Gefängnis. — Der Maurer Hermann Strathmann zu Bielefeld, ein wegen allerhand Vergehen vorbestrafter Mensch, erhielt wegen Kuppelei 3 Monat Gefängnis. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. — Zwei weitere Sachen wurden vertagt.

## Kirche und Schule.

**Nach der christlichen Religionslehre** sind bekanntlich „alle Menschen vor Gott gleich, denn es ist kein Unterschied, sie sind allzumal Sünder." Etwas anders gestaltet sich manchmal die Sache in der von den „Dienern Gottes" geübten Praxis. So erstreckt sich die feine Unterscheidung der verschiedenen Sorten der Menschenkinder in der Berliner Sophienkirche sogar auf den Konfirmationsunterricht. Nach der vom Pastor Souchon den Konfirmandinnen gegebenen Anweisung haben die Mädchen aus der Volksschule beim Antworten auf die an sie gerichteten Fragen aufzustehen, während den sogenannten höheren Töchtern gestattet ist, in solchen Fällen auf der Bank sitzen zu bleiben. Nach dieser Praxis wurde sogar bei der am letzten Sonntag in der Kirche öffentlich erfolgten Prüfung gehandelt. Man kann sich denken, welchen Eindruck diese subtile Unterscheidung auf das Gemüt der Kinder machen muß!

## Vermischtes.

**Ueber ein Revolverattentat** auf einen Kriminalbeamten berichten Münchener Blätter. Ein stellenloser Schankkellner feuerte am Donnerstag auf den Zivilgendarm Neumüller zwei Revolverschüsse ab, welche den Gendarmen im Gesicht trafen. Nun zog auch der Kriminalgendarm seinen Revolver und gab zwei Schüsse auf seinen Angreifer ab, von denen einer in die Brust und einer in den Hals ging. Der Getroffene sank zusammen und wurde mit dem Gendarmen durch die Freiwillige Sanitätskolonne in die chirurgische Klinik gebracht. Die Wunden des Gendarmen sind weniger gefährlich, dagegen die des Kellners tötlich.

**Durch Blitzschlag getötet** wurden bei Herborn drei Wegearbeiter, die während eines heftigen Gewitters unter einem Kirschbaum Schutz gesucht hatten. Drei andere sind schwer verletzt worden.

**Zu einem Monstre-Prozeß** scheint die auf Grund einer anonymen Anzeige gemachte Entdeckung von Diebstählen in der Porzellanfabrik von Hohmann zu Düsseldorf zu führen. Bis jetzt sind schon 30 Personen ermittelt, die an den Diebstählen beteiligt sind. Es ist festgestellt, daß Arbeiter dieser Fabrik schon seit langen Jahren einen förmlichen Großhandel mit den von ihnen gestohlenen Porzellanwaren betrieben. Fast täglich wächst der Kreis der Personen, denen von der Polizei die Teilnahme an den großartigen Diebstählen nachgewiesen wird.

**Wie Hans Most über den Berliner „Sozialist" urteilt.** Hans Most, der seine Pappenheimer doch wohl kennen wird und in derlei Sachen als Sachverständiger gelten muß, meint, im „Sozialist" würde der Anarchismus „nicht schlecht verhamatscht". Dann heißt es in der „Freiheit" weiter: „Ich frage einen Menschen, wie solch ein Quatsch — mit Respekt zu melden — agitatorisch wirken soll? Wie kommen denn Leute . . . dazu, derartigen Kohl Arbeitern vorzusetzen? Selbst ein ganz verschraubter und durch Stubenhockerei zum Hypochonder verhagelter Schulmeister müßte ja darob im litterarischen Zirkus Veitstänze aufführen." Ueber den „Eigenen" (ein Blättchen, das nur in „Individualität" macht) meint Hans: „Wer solchen Stoff Jahr und Tag genießen kann, ohne total intellektuell aus dem Leim zu gehen, muß ein Gehirn aus Gußstahl besitzen."

**Von einem Wirbelsturm** sind in Paris zwei Menschen getötet und über 30 schwer verwundet worden. Von letzteren sind vier gestorben, die Zahl der Toten beträgt also sechs. Der Sachschaden wird auf fünf Millionen geschätzt.

**Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.**

## Landespolizeiliche Anordnung

betreffend

**die Beaufsichtigung der außerhalb der Vieh- und Pferdemärkte sowie der öffentlichen Schlachthäuser zusammengebrachten Viehbestände, der Viehställe u. s. w. durch beamtete Tierärzte.**

Auf Grund des § 17 des Viehseuchengesetzes (Reichsgesetzblatt 1894 S. 410 fg.) und des § 7 des Preußischen Ausführungsgesetzes vom 12. März 1881 (G.-S. S. 128) bestimme ich, daß außer den Vieh- und Pferdemärkten, sowie den öffentlichen Schlachthäusern bis auf weiteres der Beaufsichtigung durch beamtete Tierärzte auch unterliegen

1) die von Unternehmern behufs öffentlichen Verkaufs in öffentlichen oder privaten Räumlichkeiten zusammengebrachten Viehbestände,
2) die öffentlichen Tierschauen,
3) die auf obrigkeitliche Anordnung veranlaßten Zusammenziehungen von Pferde- und Viehbeständen,
4) die Ställe der Viehhandler,
5) die Gasthäuser und
6) die privaten Schlachthäuser (Schlachtereien).

Zum Vieh (Tieren) im Sinne dieser Verordnung gehören Pferde, Rindvieh, Schweine und Schafe.

Die Beaufsichtigung ist in den Fällen zu Nr. 1 bis 3 eine regelmäßige, in den Fällen zu Nr. 4, 5 und 6 eine von Zeit zu Zeit zu wiederholende.

Die Kosten der Beaufsichtigungen fallen nach § 24 des obengenannten Ausführungsgesetzes in Verbindung mit § 7 des preußischen Ausführungsgesetzes vom 18. Juni 1894 (G.-S. S. 115) vorbehaltlich der Bestimmung im § 27 des ersteren, den Unternehmern zur Last und werden in Ermangelung gütlicher Einigung von mir festgesetzt werden.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatte in Kraft.

Minden, den 20. Juli 1896.

**Der Regierungs-Präsident.**
(gez.) v. Arnstedt.



Niederwallstraße 12a, 1 Treppe.

## Panorama International

**Filiale aus der Passage in Berlin.**

Zur Ausstellung gelangt zunächst eine hochinteressante **Reise durch Tirol von Hall bis Gürl.** [2267

Jeden Tag von morgens 10 bis 1 Uhr und nachmittags von 2 bis 10 Uhr geöffnet. — Entree **30** Pfg., Kinder **20** Pfg. Vereine bedeutend ermäßigte Preise.

## Saison-Theater

**Mittwoch, den 16. September cr., nachmittags 4 Uhr**

**Kinder-Vorstellung.**

**Lügenmäulchen und Wahrheitsmündchen.**

Dichtung von Görner in 3 Akten. [2264*

Hierauf **Komische Pantomime.** — Zum Schluß **Gratis-Verlosung.**

| 40 Personen Damen u. Herren. | **Nur 8 Tage!** | 40 Personen Damen u. Herren. |
|---|---|---|

**auf dem Kesselbrink, Bielefeld**

**Riesenzelt**

## Circus Variété

**das größte Unternehmen in dieser Branche.**

Das Riesenzelt ist nach den neuesten technischen Erfindungen erbaut und faßt annähernd 3000 Personen, welche innerhalb zwei Minuten bei einer eventuellen Gefahr den Circus verlassen können.

Das Zelt ist im Innern komfortabel ausgestattet, mit Logen 2c. 2c. versehen und ist für genügende Ventilation bestens gesorgt.

Das Künstlerpersonal besteht aus den besten Kräften von Spezialitäten, welche auf dem Kontingent zu haben waren; darunter Koryphäen, deren Leistungen unnachahmlich sind.

Alles Nähere die Tageszettel und spätere Annoncen.

Die **Gala-Eröffnungs-Vorstellung** findet **Dienstag, den 15. September, 8 Uhr abends** statt. [2237

Passe-Partout-Karten und Freibillets haben Sonntags keine Giltigkeit.

Hochachtungsvoll

**Die Direction.**

## Rechnungs-Formulare

**liefert schnell und in saubersten Ausführung**
Buchdruckerei **„Volkswacht".**

Dienstag, den 15. September, **abends 6¾ Uhr:**

Große öffentliche

## Metallarbeiter-Versammlung

im Lokale des Herrn **L. Krob.**

**Tagesordnung:**
Die Gewerkschaften und die Streiks 1896, und die Uebelstände bei der Firma Baer & Rempel.

Das Erscheinen sämtlicher Arbeiter dieser Firma ist unbedingt erforderlich.

2270] **Der Einberufer.**

Der vorzügliche **Arbeiter-Tabak** von [2265
**Baurmeister & Cie.**
in Carlshafen
ist überall zu haben
Vertreter **C. Schreiber,**
**Bielefeld.**

## Fort mit Soda, Fort mit allem Seifenpulver

**Wächter's Bleich- und Reinigungs-Mittel** geht allen voran. In allen Staaten patentiert D. R.-P. Nr. 81070. [1738

Zu haben für den Haushaltungsgebrauch bei Herrn Kaufmann.

**Arnold Fricke.**

Avis-
Einladungs-
Eintritts-
Fest-
Geschäfts-
Gratulations-
Kondolenz-
Menu-
Speise-
Visiten-
} **Karten**

liefert in saubersten Ausführung schnell und billig
**Buchdruckerei „Volkswacht".**

**Das Unfallversicherungsgesetz**
ist in seiner umständlichen und umfangreichen Fassung ohne Erläuterungen dem Verständnis nicht leicht zugänglich, eine Erläuterung dieses Gesetzes, betitelt:

**Die Entschädigungsansprüche der Arbeiter bei Unfällen**

halten wir deshalb den Arbeitern und Arbeiterinnen besonders empfohlen. Dieselbe ist zum Preise von **30 Pfg.** zu haben in der
**Buchhandlung „Volkswacht".**

**Klomke's Städtebuch**
für reisende
**Arbeiter, Handwerker u. Künstler**
(Deutschland, Oesterreich, Schweiz).
Bearbeitet von
**Dr. Franz Diederich.**
**Preis 1,60 Mk.**
Zu haben in der Buchhandlung **„Volkswacht",** Schulstr. 20.

## Gadderbaum.

## Oeffentl. Volks-Versammlung

**Dienstag, den 15. Sept., abends 8½ Uhr,**
im Lokale des Herrn **Wellmann,** Gadderbaum.

**Tagesordnung:**
**Die wirtschaftliche Entwickelung u. die Sozialdemokratie.**
Referent: Reichstagsabgeordneter **Herbert-Stettin.**
**Freie Diskussion. — Jedermann hat Zutritt.**
Zahlreichen Besuch erwartet [2268

**Der Einberufer.**

## Brackwede.

## Oeffentl. Volks-Versammlung

**Mittwoch, den 16. Sept., abends 8½ Uhr,**
im Lokale des Herrn **B. Wehmeyer.**

**Tagesordnung:**
**Die wirtschaftliche Entwickelung u. die Sozialdemokratie.**
Referent: Reichstagsabgeordneter **Herbert-Stettin.**
**Freie Diskussion. — Jedermann hat Zutritt.**
Zahlreichem Besuch sieht entgegen [2270

**Der Einberufer.**

**Zur Massenverbreitung empfohlen!**

Soeben ist erschienen:

## Die Arbeiterschutzgesetz-Heuchelei

der bürgerlichen Parteien im Reichstage.

**Nach dem stenographischen Bericht der Reichstags-Debatte über die Bundesrats-Verordnung zum Schutze der Bäckerei-Arbeiter am 22. und 23. April 1896.**

Mit einem Nachwort von **August Bebel.**

**Preis 15 Pfg.** Porto 5 Pfg.

Seit Jahren tragen bei Wahlen 2c. alle bürgerlichen Parteien ihr arbeiterfreundliches Herz zur Schau, ohne bisher ihr Versprechen auf wirksame Arbeiterschutzgesetze erfüllt zu haben. Daß sie im Ernste daran gar nicht denken, das beweisen diese Reichstagsverhandlungen. Mit Ausnahme des Zentrumsredners haben alle Vertreter der bürgerlichen Parteien sich gegen diese Schutzvorschriften ausgesprochen, und wie bei der Zukunftsstaats-Debatte Eugen Richter Arm in Arm mit Stöcker gegen die Sozialdemokratie donnerte, so gingen hier Graf Bismarck und Richter einig im Kampfe gegen die Verkürzung der Arbeitszeit — auf zwölf Stunden. Zur gewerkschaftlichen und politischen Agitation bestgeeignete Broschüre.

Wir empfehlen die Schrift zur weitesten Verbreitung.

**Buchhandlung „Volkswacht".**

Soeben erschienen und durch die

## Buchhandlung der „Volkswacht"

zu beziehen:



## Die lustige Station

**Briefe** aus und über **Wörrishofen** von **Quidam.**

Nürnberg. Verlag von Wörlein & Co.
**Preis 60 Pfg.** Nach auswärts 5 Pfg. Porto

In der Buchhandlung „Volkswacht" ist vorrätig:

## Ratschläge zur Leitung von Versammlungen.

48 Seiten mit Umschlag.

**Preis 20 Pfennige.**

Die Anschaffung ist den Vorständen aller politischen und gewerkschaftlichen Vereine warm zu empfehlen.

Man verlange überall
**Baurmeisters** [2266
**Rauch- u. Kautabake,**
vorzüglich in Geschmack u. Geruch.
Vertreter **C. Schreiber,**
**Bielefeld.**



**Quittungsmarken**
in allen Größen und Farben zum Quittieren der Beiträge für Vereine und Krankenkassen, (bestes Kontrollmittel für Kassierer) liefert in saubersten Ausführung die
**Buchdruckerei der „Volkswacht".**

Hierdurch nehme ich die gegen Fräulein **Ida Stegmann** ausgesprochene Beleidigung als unwahr zurück. [2252*

**Elisabeth Ranacher.**

Beim
## Standesamt Bielefeld
sind eingetragen
vom 7. bis 12. September 1896:

**Geburten** (zusammen 26).

Söhne (12): Realschuldirektor Dr. Rudolf Reese, Kaufmann Adolf Meier, Schlosser Theodor Ellerfiek, Schlosser Anton Spork, Posthilfsbote Heinrich Dröge, Arbeiter Gustav Obitz, Schlosser Adalbert Kuhn, Arbeiter Hermann Schillermann, Kupferschmied August Petram, Hausdiener Karl Otterpohl, Schlosser Hermann Stutz, Arbeiter August Vögeholz.

Töchter (14): Bureau-Gehilfe Christian Rose, Kupferschmied Karl Wollmann, Buchbinder Friedrich Keymeier, Schuhmacher Friedrich Specht, Maurer Heinrich Sandebrink, Arbeiter Heinrich Jerntrup, Arbeiter Heinrich Frese, Arbeiter Eduard Schröder, Arbeiter Adolf Rüter, Arbeiter Hermann Figge, Arbeiter Gottlieb Bleimund, Schlosser Wilhelm Pusch, Zeichenlehrer Siegfried Reineke, Fabrikant Emil Quade.

**Todesfälle** (9):

Zimmermeister Friedrich Schrewe, 56 Jahre. Wäschereibesitzer August Ronning, 34 Jahre. Ehefrau Marie Buddeberg 31 J. Plätterin Anna Stankey, 33 J. Johanne Kaminsky, 5 Mon. Paul Rohleder, 1 Mon. Arbeiter Wilhelm Strunk, 61 Jahre. Wilhelmine Grovemeyer, 85 Jahre. Arbeiter Theodor Schröder, 28 J.

**Aufgebote** (15 Paare).

Zahntechniker Albert Grantz und Auguste Hünerhoff, Schriftsetzer Georg Dorn und Ida Hagemann, Kaufmann Wilhelm Brodersen und Emma Bollmer, Schlachter Eduard Landwehrmann und Karoline Johannsmann, Arbeiter Wilhelm Höke und Katharine Puls, Schlosser Hermann Walkenhorst und Henriette Vogelreuter, Regierungs-Bauführer Conrad Buddeberg und Luise Thermann, Maurer Paul Klimpt und Johanne Brackstek, Feilenhauer Hermann Griese und Elise Obloh, Arbeiter August Rogalla und Johanne Brackstek, Arbeiter August Wehmann und Witwe Hanne Klemme geb. Brockmann, Arbeiter Dietrich Leweke und Marie Eibracht, Sattler Ferdinand Schwake und Katharine Rabenschlag, Schlachter Karl Balke und Wilhelmine Huneke, Schlosser Friedrich Pieper und Elisabeth Fust.

**Eheschließungen** (9 Paare).

Kürschner August Olmes und Elisabeth Großegödinghaus, Kaufmann Johannes Oestreich und Margarethe Althoff, Arbeiter Peter Brockmann und Witwe Karoline Bleimund geb. Kroos, Arbeiter Rudolf Hülsmann und Emma Lütkenhölter, Arbeiter Hermann Becker und Wilhelmine Sielemann, Maurer Hermann Weisheit und Bertha Kuntze.